



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.04.2022
Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 20:08 Uhr
Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Harster, Sebastian
Linner, Petra
Maier, Hans
Nour-El-Din, Rainer
Schmid, Franz-Josef
Schöne, Stefan
Stein, Barbara, Kreisrätin
Vorderhuber, Christoph
Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Huber, Mathias, Dr.
Schäffner, Markus
Wimmer, Mathias

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
6. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes
7. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
8. Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung
9. Erwerb eines Fahrzeuges für den Gemeindebauhof
10. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer bestehenden Reithalle und Erweiterung des bestehenden Außenplatzes in Rauch im Holz, Flur Nrn. 2103 und 2106
11. Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauantrag zum Bau einer Gaube anstelle des genehmigten Zwerchgiebels am Gartenweg, Flur Nr. 29

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 zu.

Ja: 12 Nein: 0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
--

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022:

TOP 24 – Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit; Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Beschlüsse:

Frau Danijela Attlfellner wird für den äußeren Schulbereich der Grundschule (Kirchstraße 3, 83134 Prutting) der Gemeinde Prutting, Kirchstraße 5, 83134 Prutting zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Frau Danijela Attlfellner wird für die Raumpflege/Reinigung der Gemeinde Prutting, Kirchstraße 5, 83134 Prutting zur Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Herr Michael Hauenschild wird für den Bauhof, Gewerbering 17, 83134 Prutting der Gemeinde Prutting, Kirchstraße 5, 83134 Prutting zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Herr Josef Furtner wird als Wassermeister für die Wasserversorgung der Gemeinde Prutting, Kirchstraße 5, 83134 Prutting zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Frau Maria Huber wird für die Gemeindeverwaltung/das Rathaus, Kirchstraße 5, 83134 Prutting der Gemeinde Prutting zur Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Herr Albert Zapilko wird für den Wertstoffhof, Gewerbering 21, 83134 Prutting der Gemeinde Prutting, Kirchstraße 5, 83134 Prutting zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Frau Claudia Winterhalter wird für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Prutting, Kirchstraße 3, 83134 Prutting der Gemeinde Prutting, Kirchstraße 5, 83134 Prutting zur Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Ja: 15 Nein: 0

Kenntnisnahme

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
--

Bauleitplanung: Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Schwabering West II“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 05.04.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Wilperring“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 05.04.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die Außenbereichssatzung Dingbuch im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 14.04.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Kenntnisnahme

5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
--

Sachverhalt:

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Prutting ist der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurden seit der letzten Gemeinderatssitzung (05.04.2022), an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen getroffen und unaufschiebbare Geschäfte besorgt.

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird dem Gemeinderat vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß hiermit Kenntnis gegeben, welche dringlichen Anordnungen getroffen und unaufschiebbaren Geschäfte an Stelle des Gemeinderats besorgt wurden:

Fußgängerampel mit Zubehör

Lt. Auftragsbestätigung vom 30.03.2022 wird die Fa. FABEMA GmbH, Kürten-Biesfeld, in Höhe von ■■■ € brutto beauftragt.

Kenntnisnahme

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

6. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

Sachverhalt:

Das Landratsamt Rosenheim hat folgende Baugenehmigung erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung zur Erhöhung und Ausbau eines Dachgeschosses im Ortsteil Haidham, Flur Nr. 1474/1.

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

- Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Bestandes und Neubau eines Einfamilienhauses an der Obernburger Straße, Flur Nr. 2273 (stattdessen wurde ein Bauantrag eingereicht, dieser wurde in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt).

Kenntnisnahme

7. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

- Termine:

- 01.05.2022 Maibaum aufstellen
- 06.05.2022, 14.30 Uhr Kindergarten Maibaumfest
- 06.05.2022, 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung Schützengesellschaft Edelweiß
- 07.05.2022, 13.30 Uhr 1. Bürgerwerkstatt

- Ab 01.06.2022 werden die Ukraine-Flüchtlinge nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet, sondern nach dem Obdachlosenrecht (SGB II, SGB XII), d.h. 2/3 der Kosten teilen sich Bund und Länder und 1/3 fällt auf die Kommunen.

- Regionalplanung: Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt wurden festgelegt, Prutting ist nicht dabei. Es folgt eine ausführliche Diskussion im Anschluss.

Kenntnisnahme

8. Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Am 22.03.2022 fand die Bürgerversammlung der Gemeinde Prutting statt.

In der Anlage befinden sich die Präsentation des Ersten Bürgermeisters Johannes Thusbaß und die Fragen aus der Bürgerversammlung zur weiteren Behandlung durch den Gemeinderat.

Kenntnisnahme

9. Erwerb eines Fahrzeuges für den Gemeindebauhof

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting beabsichtigt den Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeuges als Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen VW Caddy, Baujahr 11.01.2022, mit 138.000 km; zudem hat das Fahrzeug im Januar 2022 den fälligen TÜV nicht erhalten. Eine entsprechende Ertüchtigung um den TÜV zu bestehen, ist sehr umfangreich und nicht wirtschaftlich. Nun soll ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Entsprechende Haushaltsmittel

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

sind im Haushaltsjahr 2022, in Höhe von 25.000,00 €, vorhanden.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Beschlussfassung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Kennntnisnahme

10.	Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer bestehenden Reithalle und Erweiterung des bestehenden Außenplatzes in Rauch im Holz, Flur Nrn. 2103 und 2106
------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt am 31.03.2022 einen Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Reithalle und des bestehenden Außenplatzes im Ortsteil Rauch im Holz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und somit in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim, Untere Bauaufsichtsbehörde. Grundsätzlich steht dem Bauvorhaben aus gemeindlicher Sicht nichts im Wege. Die zu rodenden Bäume und Sträucher sollen an einer anderen Stelle ersetzt werden, die Nachbarschaftsunterschriften liegen vollständig vor. Die Abgrabung / Absenkung des Geländeniveaus vor der geplanten Reithallenerweiterung liegt in den gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten (vgl. Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 BayAbgrG). Die Erklärung des gemeindlichen Einverständnisses wird empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Reithalle und des bestehenden Außenplatzes im Ortsteil Rauch im Holz das gemeindliche Einverständnis.

Ja: 12 Nein: 0

11.	Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauantrag zum Bau einer Gaube anstelle des genehmigten Zwerchgiebels am Gartenweg, Flur Nr. 29
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt am 08.04.2022 einen Tekturantrag zum Einbau einer Gaube anstatt des genehmigten Zwerchgiebels (bereits genehmigter Bauantrag: Rückbau des bestehenden Wohnhauses und Bau eines neuen Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Einbau von Gauben und eines Zwerchgiebels in Prutting, am Gartenweg, Flur Nr. 29).

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich steht der Änderung des Zwerchgiebels zur Gaube nichts im Wege. Es wird jedoch empfohlen, die Gaube an die bereits genehmigten Gauben auf der gegenüberliegenden Hausseite (Nord-West) anzupassen, um ein stimmigeres Gesamtbild zu schaffen.

Bisher genehmigter Zwerchgiebel:



Neu beantragte Tektur – Gaube:



Gauben auf der nordwestlichen Hausseite:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Tekturantrag zum Einbau einer Gaube anstatt des genehmigten Zwerchgiebels das gemeindliche Einverständnis (bereits genehmigter Bauantrag: Rückbau des bestehenden Wohnhauses und Bau eines neuen Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Einbau von Gauben und eines Zwerchgiebels in Prutting, am Gartenweg, Flur Nr. 29).

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO, ohne Gemeinderäte Peter Brunner und Hans Maier.

Ja: 10 Nein: 0

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

★★★